

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionsschluss: Montag, morgens 9 Uhr

Nr. 41 - 30. Jahrgang

Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3

Berlin, 12. Oktober 1929

Auf zur Herbstwerbearbeit!

Der Herbst ist die Zeit der Ernte. Was der Bauer im Frühjahr gesät und gepflanzt hat, das fährt er jetzt stolz als reife Frucht in seine Scheuer. Auch wir haben im Frühjahr und Sommer gesät, Gewerkschaftsgeist haben wir in die Herzen vieler Bauarbeiter hineingesät und wir können heute auch stolz auf unsere Ernte schauen. Die Saat war gut und sie hat gute Frucht getragen. Dank sei allen denen, die mit zu der guten Ernte beigetragen haben.

Über haben wir alle unsere Pflicht erfüllt? Hat nicht der eine oder andere von uns es an der notwendigen Beweglichkeit und Rührigkeit fehlen lassen? Konnten nicht hier und dort mehr Kollegen für den Verband gewonnen werden? Hat jeder Baudelegierte auch wirklich ganze Arbeit auf seiner Arbeitsstelle geleistet. Können alle Mitglieder diese ernststen Gewissensfragen mit einer befriedigenden Antwort bestehen? Gewiß, es soll nicht verkannt werden, daß die Baukonjunktur in diesem Jahre bei weitem nicht so war, wie sie hätte sein müssen. Daran kommen wir bei einem Rückblick auf die Erfolge der Agitation einfach nicht herum. Hierdurch wurde — das weiß ich aus praktischer Erfahrung — die Werbearbeit wesentlich beeinträchtigt. Wir wissen, daß bei einer derartigen schleppenden Beschäftigung manchen Mitgliedern es an dem notwendigen Mut gebricht, die Betätigung für den Verband in der gewünschten und notwendigen Weise durchzuführen. Aber es muß festgestellt werden — und das zeigt auch die tägliche Erfahrung immer wieder — daß allzuleicht Kollegen zuweilen die ungünstige Lage im Baugewerbe vorschützen, um die Werbetätigkeit für die Organisation, wie man sagt, schleifen zu lassen. Wir wollen hiermit sicherlich nicht verallgemeinern. Stimmt es aber nicht, was beispielsweise dem Verbandsangestellten manchmal bei der Wahl eines Baudelegierten seitens der Kollegen entgegengehalten wird, ich kann das Amt nicht annehmen, man darf ja doch nicht den Mund los machen, sonst fliegt man schon auf die Straße. Auch hört man den Einwurf öfter: Die Kollegen unterstützen mich ja nicht mehr, jeder arbeitet für sich hin und läßt alles laufen.

So viel Entschuldigungsgründe, so viel Unrichtigkeiten. Selbstredend soll nicht verkannt werden, daß die Unternehmer es weiblich verstehen, aus der Ungunst der Verhältnisse für sich Kapital herauszuschlagen. Aber so schlimm, wie manche Kollegen es hinstellen, ist es denn doch nicht. Ein praktisches Beispiel aus der letzten Zeit möge dieses beweisen.

Bei einem hiesigen Arbeitgeber wurden vier Baudelegierte auf der Zeche Scholven gewählt, und zwar je zwei vom „Deutschen Bauergewerksbund“ und von unserem Verband. Die schriftliche Anmeldung war erfolgt. Am folgenden Tage wurden die beiden Delegierten des „Baugewerksbundes“ nach einer anderen Arbeitsstelle (Zeche Bergmannsglück) verschickt. Während der eine hiergegen anfänglich Einspruch erhob und sich gewissermaßen sträubte, ging der andere sogleich auf das Ersuchen des Unternehmers ein. Nach einiger Zeit war auch der zweite Delegierte an einer anderen Baustelle beschäftigt. Seine Organisation will diesbezüglich Klage erheben. Am Tage darauf sollte auch einer unserer Baudelegierten „verschickt“ werden. Hier kam aber der Bauunternehmer an die falsche Adresse. Unser Kollege H. hat denselben in aller Deutlichkeit auf die tariflichen Bestimmungen aufmerksam gemacht, daß er nur bei Beendigung der Arbeit verschickt werden könne. So lange habe er auf der gewählten Baustelle zu bleiben. Volle fünf Stunden sah unser Kollege in der Baubude — natürlich auf Kosten des Unternehmers — bis er endlich Bescheid erhielt, wieder weiter zu arbeiten. Die Folge ist nun, daß beide Delegierte unseres Verbandes vor wie nach ihr Amt zur allseitigen Zufriedenheit der dort beschäftigten Bauarbeiter ausüben, ohne daß sie weiter von dem sonderbaren Unternehmer M. belästigt werden. Diese Firma hatte es nämlich an der Gewohnheit, immer

die gewählten Baudelegierten, wenn diese ihr unbequem wären, nach einer anderen Baustelle zu senden, um diese dann hier nach kurzer Zeit zu entlassen. Jetzt ist der Unternehmer aber einmal an eine unrichtige Adresse gekommen. Und trotz der äußerst ungünstigen Konjunktur in der Verwaltungsstelle Gladbeck — wir haben bald 195 Arbeitslose — wurde dem Unternehmer gezeigt, daß die Bauarbeiter bzw. deren gesetzliche Vertreter nicht mit sich herumspringen lassen.

Dieses eine Beispiel, dem wir beliebig mehr aus den letzten Jahren zufügen könnten, zeigt doch jedem Kollegen, der sehen und hören will, daß die vielfach heute gehegte Furcht sachlich durchaus nicht begründet ist. Meines Erachtens kommt es immer wieder darauf an, wie sich unsere Kollegen auf den Bau- und Arbeitsstellen selber einstellen. Der Unternehmer ist genau an die tariflichen Bestimmungen gehalten, wie wir Bauarbeiter. Warum also so ängstliche Gemüter zeigen. Nur frisch weg an die Stärkung und Ausbreitung unseres christlichen Bauarbeiterverbandes herangegangen. In den Pausen sind wir völlig Herr über unsere eigene Person. In dieser Zeit steht kein Antreiber hinter uns. Daher sorgen wir dafür, daß in dieser Periode die Verbandsinteressen nachdrücklich verfolgt werden. Diese sind, zuerst Sondierung der einzelnen Kollegen nach ihrer Organisationszugehörigkeit. Jeder, der unorganisiert angegriffen wird, muß dem Organisationsgedanken zugänglich gemacht werden. An Material hierzu braucht es uns wirklich nicht zu fehlen. Ich wies in einem früheren Aufsatz ja schon darauf hin. Bei einigermaßen geschicktem Vorgehen muß auch der hartgefotterte Indifferente sich bereit erklären, einen Aufnahmeschein auszufüllen. Freilich machen uns im Industriegebiet die Auseinandersetzungen der beiden Geistesrichtungen innerhalb der „freien“ Gewerkschaften zu schaffen. Aber dieses braucht uns christliche Bauarbeiter bei unserer Werbearbeit nicht zu beeinflussen. Wenn unsere Baudelegierten überall so sicher und zielbewußt auftreten, wie die beiden Kollegen unseres Verbandes auf der Zeche Scholven, dann gewinnen sie auch einem politischen Gegner bestimmt Achtung und Respekt ab. Hinzu kommt, daß für uns ja in der Werbearbeit nur christlich orientierte Bauarbeiter in Betracht kommen. Within stören uns diese Zerfahrenheiterscheinungen praktisch wenig, wenngleich sie unsere Agitation nicht unwesentlich hemmen. Aufgabe unserer Mitglieder und vor allem der Baudelegierten muß es aber auch sein, diesen kommunistischen Zellenbauern das zu sagen, was vom Standpunkt der Bauergewerkschaft aus gesehen notwendig ist, falls sie glauben, sich auch an unserem Verband reiben zu müssen. Die Erfahrung auf diesem Gebiete hat gezeigt, daß dieses seine Wirkung nicht verfehlt.

Sorgen wir also jetzt in den Herbstmonaten noch einmal kräftig dafür, daß alle diejenigen, die aus dem einen oder anderen Grunde bis heute noch nicht gewerkschaftlich erfasst wurden, unbedingt unter unsere Fahne geschart werden. Uns bleiben vielleicht nur noch Wochen — wir wissen ja nicht, wie und wann der Winter sich einstellt — zu unserer diesjährigen Agitation. Daher ist wirklich keine Zeit zu verlieren, es ist die größte Eile in der Tat geboten. Noch sind ja der Tauen und gleichgültig Abseitsstehenden recht viele vorhanden. Von diesen kann noch mancher zu uns geholt werden, wenn wir nur alle, ein jeder von uns, dieses will. Sagt doch ein bekanntes Sprichwort: „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.“ In der Tat, vieles liegt an dem Willen zur praktischen Tat. Ich weiß, daß es manchem fleißigen Vertrauensmann durch die Verhältnisse der heutigen Konjunktur beim besten Willen nicht möglich ist, mehr für seinen Berufsverband zu

tun. Sagte mir noch kürzlich ein tüchtiger Kollege: „Wie kann ich mich ärgern, daß es mir in diesem Jahre noch nicht glückte, wenigstens zehn Neuaufnahmen zu tätigen.“ Dabei machte er ein tiefbetrübt Gesicht und meinte: „Hoffentlich tun alle, die es können und Gelegenheit dazu haben, desto mehr für unseren christlichen Bauarbeiterverband.“ Spricht diese Sorge und innige Anteilnahme eines Mitgliedes nicht dafür, daß wir alle in der Ausbreitung und Stärkung unserer Organisation noch bedeutend mehr tun müssen? O, hätten wir recht viele solcher Kollegen, denen es innerlich weh tut, nicht stets neue Mitstreiter für den Verband zu gewinnen. Dabei sei ausdrücklich betont: es kam diesem Kollegen auf die goldene oder silberne Nadel für die Werbearbeit nicht an, sondern er ist tief durchdrungen davon, daß wir alle christlich gesinnten Bauarbeiter in unserem Verband vereinigen müssen. — Nur von diesem Gedanken läßt sich der Kollege leiten, das beweist seine ganze seitherige Gewerkschaftsarbeit.

Wir wollen daher alle heute den festen Vorsatz fassen, in der kurzen Zeit der Betätigung auf den Baustellen in diesem Jahre, mit ganzer Kraft an der restlosen Erfassung der noch abseitsstehenden Bauarbeiter zu arbeiten. Vergessen wir hierbei auch die nicht, die im Lager der Gegner unserer Weltanschauung stehen, innerlich aber zu uns neigen. Auch diese wollen wir in unsere Werbearbeit einschließen. Denn auch sie gehören zu uns als Gesinnungsfreunde. Arbeiten wir in dem gezeigten Sinne, dann bin ich gewiß, werden wir am Jahreschluß ein großes Glück in und für unseren Verband weiter sein. Das waltete Gott. J. Einig.

Die Arbeitslosenversicherungsreform vom Reichstag verabschiedet

Nach langem, endlosem Hin und Her ist der Kampf um die Arbeitslosenversicherungsreform vorläufig beendet. Am 3. Oktober wurde vom Reichstag die Reformvorlage mit 238 gegen 155 Stimmen der Deutschnationalen, Kommunisten, Nationalsozialisten und der Wirtschaftspartei bei 40 Enthaltungen der Deutschen Volkspartei endgültig verabschiedet. Das Ergebnis ist in Kürze folgendes:

Beschlossen ist die Zahlung der Sätze der Krisenunterstützung für die Saisonarbeiter während der Zeit der saisonüblichen Arbeitslosigkeit. Die Bedürftigkeitsprüfung kommt jedoch in Fortfall.

Beschlossen ist die Bemessung der Unterstützung der Saisonarbeiter nach dem Wohnort, falls Wohnort und Arbeitsort verschieden sind.

Beschlossen ist die Verlängerung der Anwartschaftszeit auf 52 Wochen für alle Arbeiter, die zum erstenmal die Arbeitslosenunterstützung in Anspruch nehmen.

Verhindert ist die Verlängerung der Wartezeit auf zwei Wochen für die ledigen Berufsgenossen.

Verhindert ist die besondere Verlängerung der Wartezeit auf drei Wochen für die Saisonarbeiter.

Verhindert ist die volle Anrechnung der Sozialrenten auf die Arbeitslosenunterstützung. Die Freigrenze ist auf 30 RM. festgesetzt.

Verhindert ist die allgemeine Kürzung der Unterstützung für die Versicherungspflichtigen, die eine Anwartschaftszeit unter 52 Wochen aufzuweisen haben.

Die Beitragserhöhung ist am Widerstand der Deutschen Volkspartei gescheitert.

Eine ausführliche Stellungnahme zu den einzelnen Punkten des Ergebnisses behalten wir uns noch vor, bis sich ein klares Bild gewinnen läßt. Aber schon jetzt muß gesagt werden, daß die Wünsche der Bauarbeiter fast völlig unberücksichtigt geblieben sind. Zwar erkennen wir an, daß die Angriffe der Reaktion im wesentlichen abgesehen sind, aber immerhin bedeutet es gegenüber der bisherigen Rege-

lung noch weitere Verschlechterungen, daß 1. die Säge der Krifenunterstützung vom ersten Tage der saisonüblichen Arbeitslosigkeit an gezahlt werden, während bisher wenigstens die ersten sechs Wochen die vollen Säge zur Auszahlung kamen, daß 2. die Unterstützung nach dem Unterstützungswohnsitz bemessen wird, daß 3. für den erstmaligen Bezug der Arbeitslosenunterstützung 52 Wochen Wartezeit zurückgelegt sein müssen, wovon allerdings alle Versicherten betroffen werden. Das einzige Aktivum gegenüber diesen Verschlechterungen ist der Fortfall der Bedürftigkeitsprüfung. Die Sonderbehandlung der Saisonarbeiter, und damit auch der Bauarbeiter, ist geblieben. Das ist eine finanzielle Lösung, aber keine soziale. Kein Recht denkender wird darüber hinwegkommen, daß die Sonderbehandlung der Bauarbeiter, deren Arbeitslosigkeit ohne Zweifel im wesentlichen konjunkturbedingt ist, ungerecht ist. Für uns ist die Angelegenheit noch nicht abgeschlossen.

Beschlüsse des 12. Kongresses der christlichen Gewerkschaften

Zum Arbeiterinnen- und Wöchnerinnenschutz

I.

Die wöchentliche Höchstarbeitszeit beträgt für Arbeiterinnen 48 Stunden. Die festgelegte tägliche Arbeitszeit darf für Arbeiterinnen nur in dringenden Fällen und mit Zustimmung der gesetzlichen Berufsvertretung um höchstens eine Stunde und insgesamt höchstens 120 Stunden im Jahr überschritten werden. Arbeiterinnen, die ein eigenes Hauswesen zu versorgen haben, dürfen zur Mehrarbeit nicht herangezogen werden. Arbeiterinnen dürfen an den Vorabenden vor Sonn- und Feiertagen nicht nach 1 Uhr mittags und im Mehrschichtbetrieb nicht nach 5 Uhr abends beschäftigt werden.

Die Beschäftigung vor 6 Uhr morgens und nach 10 Uhr abends sowie an Sonntagen ist unzulässig. Den Arbeiterinnen sind innerhalb der Arbeitszeit angemessene Pausen zu gewähren. Arbeiterinnen, die ein eigenes Hauswesen zu versorgen haben, muß auf ihren Antrag die im Betrieb übliche Mittagspause um eine halbe Stunde verlängert werden.

II.

Schwangere sind auf ihren Antrag nur halbe Tage zu beschäftigen. Sie sind ferner zur Aufgabe der Arbeit berechtigt, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie voraussichtlich in den nächsten drei Monaten niederkommen. Ihre Wiedereinstellung nach der Niederkunft ist an den Ausweis geknüpft, daß seit letzterem mindestens 10 Wochen verlossen sind.

Während der Schwangerschaft und 10 Wochen nach der Niederkunft ist eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber unzulässig. Sie ist weiter unzulässig, wenn laut ärztlichen Zeugnisses die Arbeit wegen einer Krankheit, die eine Folge der Schwangerschaft oder der Niederkunft ist, nach 10 Wochen nicht aufgenommen werden kann, für die Dauer dieser Erwerbsunfähigkeit.

Schwangere und stillende Frauen dürfen nicht zu Überstundenarbeit herangezogen werden.

Das Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft ist entsprechend abzuändern und die Wöchnerinnenhilfe auszubauen.

Zum Ausbau des kollektiven Arbeitsrechts

Der 12. Kongress der christlichen Gewerkschaften erkennt die deutsche Rechtsgemeinschaft als ein wichtiges Merkmal an. Wenn diese Rechtsgemeinschaft lebendig fortentwickelt werden soll, bedarf es einer organischen Verbindung zwischen dem Recht und allen geistigen und seelischen Kräften unseres Volkes. Daran ist es im Interesse eines gesunden Rechtslebens unerlässlich, die Arbeitnehmererschaft aktiv daran zu beteiligen.

Der gegebene Segbereiter hierfür ist das Arbeitsrecht. Die christlichen Gewerkschaften bekennen sich zum Arbeitsrecht nicht nur aus sozialpolitischen, sondern auch aus sittlichen und staatspolitischen Gründen. Nach ihrer Ansicht kann nur eine solche Rechtsordnung zur Volksgemeinschaft führen, die auch den Bedürfnissen der Arbeitnehmererschaft gebührend Rechnung trägt und ihr eine innere Anteilnahme am Rechtsleben ermöglicht.

Darum ist es notwendig, den begonnenen Bau des Arbeitsrechts weiterzuführen. Dieser Ausbau muß in kollektivem Geiste geschehen. Denn nur durch eine korporative Erziehung ist eine wahre Eingliederung der Arbeitnehmererschaft in das Rechtsleben möglich. Hiermit hängt es auch zusammen, daß der Kongress die Zulassung der Rechtsanwältin zu den Arbeitsgerichten ablehnt, da eine freie Advokatur auf individualistischer Grundlage mit dem Geiste einer kollektiven Rechtsordnung unvereinbar ist.

Wie das Recht seinem Inhalte nach sozial sein muß, so ist es in seiner Form kollektiv und so zu gestalten, daß es in seinen Grundzügen von jedem Volksgenossen verstanden werden kann.

Der soziale und kollektive Geist des Arbeits-

rechts muß auch die Rechtspflege beherrschen. Zunächst ist zu verlangen, daß endlich die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um eine wahre gleichberechtigte Mitwirkung der ehrenamtlichen Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit zu ermöglichen. Mit Bedauern stellt der Kongress fest, daß das arbeitsgerichtliche Verfahren heute, besonders in den höheren Instanzen, derart schleppend ist, daß sich daraus eine ernsthafte Gefahr für die Rechtsverfolgung ergibt. Ebenso bedauert der Kongress, daß die Rechtsprechung nicht immer den sozialen Gedanken des Arbeitsrechts genügend beachtet hat. Dies zeigt sich besonders bei den Fragen des Betriebsrisikos und des Verzichtes auf den Tariflohn.

Der Kongress erwartet, daß Gesetzgebung, Justizverwaltung und Rechtsprechung zu einer sozialen Weiterentwicklung des Arbeitsrechts auf kollektiver Grundlage zusammenwirken und ein Werk schaffen, dessen sittlicher Wert auch die übrigen Rechtsgebiete befruchten kann.

Arbeitsrechtliche Einzelforderungen

Der 12. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands verlangt für die weitere Ausgestaltung des Arbeitsrechts die Beachtung der schon auf dem 11. Kongress zu Dortmund gefaßten Entschlüsse. Als besonders dringlich wird auf nachstehende Forderungen hingewiesen:

1. Als baldige Schaffung eines Tarifvertragsgesetzes. Beseitigung der anlässlich des Eisenstreits hervorgetretenen Lücken im Schlichtungswesen. Gesetzliche Maßnahmen, um bis zur endgültigen richterlichen Entscheidung die Anerkennung für verbindlich erklärter Schiedsprüche zu erzwingen. Begrenzung des Streitwertes bei Tarifstreitigkeiten.

2. Schaffung eines Arbeitsvertragsgesetzes mit endgültiger Regelung der Frage des sogenannten Betriebsrisikos und der Lohnfortzahlung in den Fällen des § 616 BGB.

3. Ausdehnung des im Betriebsrätegesetz vorgesehenen Kündigungsschutzes auf die Kleinbetriebe.

4. Rechtliche Sicherung der älteren Arbeiter.

5. Gesetzliche Bekämpfung der Verjünger, den Kündigungsschutz des Betriebsrätegesetzes durch Scheinilllegungen zu umgehen.

6. Ausdehnung des Entlassungsschutzes der Betriebsvertreter auf Wahlkandidaten und Wahlvorstandsmitglieder.

7. Schnellige Verabschiedung des Arbeitschutz- und Bergarbeitsgesetzes mit grundsätzlicher Durchführung des Achtstundentages und Einführung der Siebenstundenschicht einschließlich Ein- und Ausfahrt für die Bergarbeiter unter Tage. Arbeitszeitregelung für die Heimarbeiter. Weitere Ausgestaltung des Schutzes der Arbeiterinnen, Mütter und Jugendlichen.

8. Baldige Verabschiedung des Berufsausbildungsgesetzes.

9. Schaffung eines Hausgehilfengesetzes.

Zur Sozialpolitik und Sozialversicherung

Der 12. Kongress der christlichen Gewerkschaften bekennt sich erneut zur deutschen Sozialpolitik und ihren bewährten Grundlagen. Er fordert ihre organische Weiterentwicklung. Den vielfach unter Verallgemeinerung von Einzelfällen mißbräuchlicher Ausnutzung geführten Kampf gegen die Sozialversicherung weist er nachdrücklich zurück. Besonders bedauert er, daß sich in letzter Zeit auch Vertreter der deutschen Wissenschaft und des Herzstandes an diesem unglücklichen Kampf beteiligt haben.

Der Kongress lehnt den Ersatz der Sozialversicherung durch gesetzlichen Sparzwang und andere Experimente ab. Auch wendet er sich gegen jeden Versuch, die Aufbringung der Reparationslasten auf Kosten der sozialen und kulturellen Belange der deutschen Arbeitererschaft zu ermöglichen.

Gefordert wird eine beschleunigte Erledigung des Gesetzes über den Reichswirtschaftsrat, des Arbeitschutz- und Berufsausbildungsgesetzes.

Der Kongress begrüßt die kürzlich abgegebene Erklärung des Herrn Reichswirtschaftsministers, daß alsbald nach Verabschiedung des Gesetzes über den Reichswirtschaftsrat der nach Artikel 163 der Reichsverfassung zu errichtende Unterbau geschaffen werden soll. Er fordert, daß dieses Versprechen ohne Verzögerung eingelöst und hierbei auch in den bestehenden amtlichen Wirtschaftsvertretungen die volle paritätische Mitwirkung der Arbeitnehmer durchgeführt wird.

Für die Invalidenversicherung fordert der Kongress eine Erweiterung der Selbstverwaltung in den Vorständen der Landesversicherungsanstalten.

Der weitere Ausbau der materiellen Leistungen, insbesondere die Verbesserung der Voraussetzungen für die Invalidität und die Herabsetzung der Altersgrenze muß nachdrücklich angestrebt werden.

Zu der Unfallversicherung muß die paritätische Beteiligung der Arbeitnehmer

auch an der Verwaltung der Berufsgenossenschaften herbeigeführt werden.

Die Leistungsfähigkeit der Krankenversicherung darf nicht durch die Neubildung leistungsunfähiger Krankenkassen beeinträchtigt werden. Notwendig ist auch eine angemessene Entschädigung der Krankenkassen für Leistungen zugunsten anderer Versicherungsträger. (Fortsetzung folgt.)

Die Not der Bauarbeiter in der Rheinpfalz

Die deutsche Reichsregierung plant, ebenso wie für die übrigen Gebietsteile, auch für den Westen Deutschlands ein größeres Hilfsprogramm durchzuführen. Die christlichen Arbeiter hoffen gerne, daß dieses Programm weniger mit einer großen Geiste eingeleitet als vielmehr mit solchen wirksamen Maßnahmen und mit dem unentbehrlichen Nachdruck zur Durchführung gebracht wird, die geeignet sind, die wirtschaftliche und soziale Lage in den besetzten westlichen Gebieten, unter der, wie stets im besonderen Maße, die werktätige Bevölkerung schwer leidet, fühlbar und dauerhaft zu bessern.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund, Kreis Pfalz, hat bereits in einer Denkschrift der Reichs- und Landesregierung eine Reihe wertvoller Vorschläge für die Durchführung dieses geplanten Westhilfsprogramms unterbreitet, die in Regierungs- und Volkstreifen stärkste Beachtung ausgelöst haben. Wie verlautet, beabsichtigt der Reichsrat die west- und süddeutschen Länder zu besuchen, um sich in direkter Verbindung mit den Industrie- und Wirtschaftskreisen über die augenblickliche Lage in diesen Gebieten unterrichten zu lassen. In Vorbereitung dieses Besuches hat der Bayerische Ministerpräsident, Herr Dr. Held, Gelegenheit genommen, sich mit den Industrie- und Wirtschaftskreisen der Rheinpfalz in Verbindung zu setzen, um die Lage in der Rheinpfalz und die Wünsche der pfälzischen Bevölkerung kennenzulernen. Aus diesem Grunde fand am Sonntag, dem 15. September, nachmittags 3 Uhr, im Stadtratsaal in Kaiserslautern zwischen dem Herrn Ministerpräsidenten Dr. Held und den Vertretern der Gewerkschaften eine Besprechung statt, an der außer dem Herrn Oberbürgermeister von Kaiserslautern eine Anzahl Behördenvertreter teilnahmen.

Bei dieser Gelegenheit hat der Kollege Maurer (Saarbrücken) eine sehr beachtliche Rede gehalten, der wir folgendes entnehmen:

„Die pfälzische Arbeitererschaft im allgemeinen, und die pfälzischen Bauarbeiter im besonderen, wissen es zu schätzen, daß Sie in Ihrer Eigenschaft als Präsident der bayerischen Regierung heute Gelegenheit genommen haben, mit den Arbeitnehmerorganisationen der hartgeprüften Rheinpfalz in Verbindung zu treten, um mit diesen die Lage zu besprechen, die sich seit Ende des Krieges bis in die Gegenwart herausgewirtschaftet hat. Die pfälzische Arbeitererschaft ist Ihnen, Herr Ministerpräsident, bestimmt von ganzem Herzen dafür dankbar, weil sie wohl daraus erkennen darf, daß die bayerische Staatsregierung entschlossen ist, die übergroße Not, in der sich das pfälzische Volk, vorab die werktätige Bevölkerung, befindet, eingehend zu prüfen und nach Möglichkeit lindern zu helfen.“

Ich spreche hier als Vertreter der christlichen Bauarbeiter in der Rheinpfalz und im Saargebiet. Die ungeheure Not, die besonders unter den pfälzischen Bauarbeitern herrscht, springt wohl am eindringlichsten in die Augen, wenn ich erkläre, daß noch im Monat August dieses Jahres 20 bis 30 Prozent der Bauarbeiter, die besonders in der Nordwestpfalz einen bedeutenden Teil der Bewohner ausmachen, ohne Arbeit und Verdienst waren. Noch nie seit Jahren war das Baugewerbe in der Rheinpfalz so schlecht beschäftigt, wie gerade in diesem Jahre.

Es dürfte auch der bayerischen Staatsregierung hinreichend bekannt sein, daß seit Jahrzehnten alljährlich etwa 1800 pfälzische Bauarbeiter im Saargebiet ihr Brot verdienen. In diesem Jahre konnte höchstens die Hälfte dieser Leute vom saarländischen Baugewerbe aufgenommen werden, weil das saarländische Baugewerbe in diesem Jahre ebenfalls sehr schlecht beschäftigt ist, und weil im Verfolg dieser Tatsache die Behörden des Saargebietes nur noch in Ausnahmefällen den aus der Pfalz und anderen Gebietsteilen kommenden Saargängern die Aufenthaltsgenehmigung erteilen. Der an und für sich schon stark in Anspruch genommene heimatische Arbeitsmarkt ist aber nicht in der Lage, die aus dem Saargebiet als arbeitslos zurückströmenden Bauarbeiter aufzunehmen, so daß ein großer Teil dieser bedauernswerten, weil unverschuldete in Not gekommenen Menschen gezwungen ist, zu Fuß und per Fahrrad, weil ihnen die Mittel zur Reise mit der Eisenbahn fehlen, ganz Süd- und Südwestdeutschland zu durchstreifen, um, was meistens ohne Erfolg geschieht, Arbeit zu suchen. Niemand kann diese Tatsachen besser bestätigen

als die Gewerkschafts- und Arbeitersekretariate, die tagtäglich von Tausenden dieser durchreisenden Arbeitslosen besucht und um Unterstützung angegangen werden. Arbeitslosenunterstützung aus der Arbeitslosenversicherung können die meisten von ihnen nicht erhalten, weil sie im Verlaufe des letzten außergewöhnlich strengen und harinächtigen Winters ausgezehrt wurden und inzwischen eine neue Anwartschaft auf Unterstützung noch nicht erworben haben. Außerdem können sie auch keine Krisenunterstützung erhalten, weil die Saisonarbeiter zur Krisenfürsorge nicht zugelassen sind. Der letzte Gang dieser Leute ist daher der Weg zum Wohlfahrtsamt, dem aber in der Regel nur äußerst bescheidene Mittel zur Verfügung stehen, weshalb es nur in den dringlichsten Fällen, und dann nur ungenügend, helfen kann.

Es ist kaum zu hoffen, daß die Mehrzahl der pfälzischen Bauarbeiter in diesem Jahre die Anwartschaft für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung mit Rücksicht auf die schlechte Arbeitsmarktlage erfüllen können. Aus diesem Grunde müßten nach meiner Auffassung in irgend einer Form für die Saisonarbeiter in den noch besetzten Gebieten hinsichtlich der Arbeitslosenfürsorge Ausnahmebestimmungen in Form von wesentlichen Erleichterungen geschaffen werden, sonst würde ich nicht, wie wir die vielen ausgezehrt arbeitwilligen Arbeitslosen und ihre Familien über den kommenden Winter hinwegbringen wollen, oder das Reich und der bayerische Staat müßten großzügige Unterstützungsaktionen einleiten, die aber, auch wenn sie noch so großzügig durchgeführt werden, keine wirksame und dauerhafte Hilfe bedeuten. Das beste und wirkungsvollste Mittel zur Behebung der Notlage in den besetzten westlichen Gebieten wäre die Beschaffung ausreichender Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten. Diesbezügliche Forderungen wurden bereits von Seiten des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Kreis Pfalz, der Reichs- und der Landesregierung in Form von Vorschlägen unterbreitet.

Das Weisthilfsprogramm der deutschen Reichsregierung muß in erster Linie ein Arbeitsbeschaffungsprogramm auf breiter Grundlage werden, wenn die Not wirksam gelindert, die Arbeitslosen in Arbeit gebracht und der Industrie und Wirtschaft eine Möglichkeit zur Erholung und weiteren Entfaltung gegeben werden soll.

Ich möchte in diesem Zusammenhang den Herrn Regierungspräsidenten freundlichst darum bitten, innerhalb der bayerischen Staatsregierung zu erwägen, ob es nicht möglich ist, die Reichsregierung zu veranlassen, sämtliche Arbeitslosen im besetzten Gebiet, soweit sie in der Arbeitslosenversicherung ausgezehrt sind und soweit sie nach dem gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung keine Krisenunterstützung erhalten können, in die Krisenfürsorge einzubeziehen. Etwas muß unter allen Umständen geschehen, denn wir können die unschuldig in Not geratenen Arbeitslosen und ihre Angehörigen nicht weiter hungern lassen.

So sieht, Herr Ministerpräsident, die Not derjenigen Arbeitergruppen in der Pfalz aus, von denen antisozial eingestellte Volkstrenne zu behaupten wagen, daß es sich bei den Saisonarbeitern um Rußnießer der Arbeitslosenversicherung handelt. Ich mache darauf aufmerksam, daß dieselben Verhältnisse, wie ich sie für das Baugewerbe geschildert habe, auch in anderen Industrien der Pfalz zutreffen, und daß man ebenso wie im Baugewerbe, auch von anderen Industrien als von Saison- und konjunkturbedingten Industrien sprechen kann.

Gestatten Sie mir, Herr Ministerpräsident, noch ein Wort zur Saargängerunterstützung. Die Reichsregierung hat bekanntlich im Jahre 1926 in dankens- und anerkennenswerter Weise die Unterstützung der aus den Randgebieten im Saargebiet beschäftigten Arbeitnehmer eingeleitet, um diesen einen bescheidenen Ausgleich für den Lohnverlust zu gewähren, der heute noch gegenüber den Verdienstmöglichkeiten im Reich, z. B. im Baugewerbe, 20 bis 30 Prozent beträgt. Das Reichsministerium hat unter dem 26. Juni eine neue Verfügung erlassen, wonach nur noch solche Saargänger die Unterstützung erhalten können, deren Einkommen eine bestimmte, in der angezogenen Verfügung vorgesehene, nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelte Einkommensgrenze nicht übersteigt. Diese Verfügung hatte nun zur Folge, daß z. B. ein Bauarbeiter, der meinetwegen in vier oder fünf Sommertagen einige Mark über die vorgesehene Grenze hinaus verdient, keine Unterstützung erhält, trotzdem er im Winter und im Sommer insgesamt einige Monate arbeits- und verdienstlos ist. Dieser winterliche und sommerliche Lohnausfall der Bauarbeiter findet durch die Verfügung vom 26. Juni keinerlei Berücksichtigung. Um eine gleich-

Am 12. Oktober 1929 ist der einundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1929 fällig.

mäßige Härteverhindernde Behandlung aller in Frage kommenden Arbeitnehmer durchzuführen, müßte das auf den Monat fallende Zwölftel des Jahresarbeitsverdienstes für die Beurteilung der Einkommensverhältnisse maßgebend sein. Die angelegene Verfügung sollte eine Sparverfügung sein. Sie hat unter den pfälzischen Bauarbeitern große Erregung ausgelöst, weil ein erheblicher Teil der pfälzischen Saargänger durch die Verfügung aus der Unterstützungsaktion ausgeschlossen ist, während ein anderer, nicht unerheblicher Teil, nur noch stark gekürzte Unterstützungen erhält.

Wir haben gegen vernünftige Sparmaßnahmen der deutschen Reichsregierung absolut nichts einzuwenden, wenn sie auf der einen Seite zum beabsichtigten Ziele führen und auf der anderen Seite keine unnötigen und ungerechtfertigten Härten auslösen. Die Sparmaßnahmen wurden m. E. deshalb eingeleitet, weil in den Monaten April, Mai und Juni 1929 etwa 21.000 RM. mehr an Saargängerunterstützungen ausbezahlt wurden, als Mittel zu diesem Zweck zur Verfügung stehen. Die Gewerkschaften haben deshalb der Reichsregierung wiederholt vorgeschlagen, sie möchte, damit die bewilligten Mittel ausreichen, die Saargängerunterstützung für alle Saargänger um einige Mark kürzen, dafür aber die Unterstützung an den bisherigen Personenkreis, einschließlich der Bauarbeiter, Poliere und Schachtmeister weiterzahlen.

Ich bitte den Herrn Ministerpräsidenten, diesen unsern Wunsch erneut zur Kenntnis zu nehmen, weil die von uns vorgeschlagene Neuregelung der Saargängerunterstützung der einzige Härteverhindernde Weg ist, um ein an den Bauarbeitern begangenes Unrecht wieder gutzumachen.

Die weiteren Ausführungen des Kollegen Maurer galten dem Ausbentertum an der Mosel, über das wir bereits einen besonderen Bericht brachten. Die letzten, mit voller Offenheit vorgetragenen Ausführungen machten auf die Versammlung einen tiefen Eindruck.

Allgemeine Rundschau

Carl Jansen 25 Jahre im Dienste der christlichen Gewerkschaften

Carl Jansen, der weit über den Kreis der christlichen Gewerkschaften hinaus bekannte Redakteur des „Zentralblattes“, des offiziellen Publikationsorgans der christlichen Gewerkschaften, stand am 1. Oktober 25 Jahre hauptamtlich im Dienste der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Als junger Schreinergehilfe lernte er auf seiner Wanderjahre die eben erst gegründeten christlichen Gewerkschaften kennen, deren Ausbreitung er fortan mit der ganzen Leidenschaftlichkeit jugendlichen Vorwärtstürens fördern half. Die Bewegung brauchte solche geraden, aufrechten und aufgeschlossenen Tatmenschen, wie Carl Jansen einer war. So wurde er bereits am 1. Oktober 1904 als Sekretär beim christlichen Holzarbeiterverbande angestellt. 1919 übernahm er die Schriftleitung des „Zentralblattes“. Seine außergewöhnliche schriftstellerische Begabung, die er schon als Redakteur des „Holzarbeiter“ gezeigt hatte, fand hier einen umfassenden Wirkungskreis. Konsequenz, Eifer und zielbewußt, unterstützt von einem fabelhaften Gedächtnis, führt er seine ebenso fähige wie scharfe und oft rücksichtslose Feder, wenn es um grundsätzliche Dinge geht. Carl Jansen wurzelt in der Bewegung wie selten einer. Auch wir gratulieren ihm herzlich zu seinem Dienstjubiläum und wünschen seinem weiteren Wirken Erfolg und Anerkennung.

Die Brandenburgische Provinzialsynode zur Sozialpolitik

Die angeblich in Berlin tagende Brandenburgische Provinzialsynode, die größte evangelische Körperschaft dieser Art in Deutschland, beschloß in ihrer Sitzung einstimmig folgende Rundgebung zur Sozialpolitik:

„Angesichts der zurzeit im Gange befindlichen Reformbestrebungen in der sozialen Gesetzgebung sieht sich die Provinzialsynode veranlaßt, ausdrücklich zu erklären: Die deutsche Sozialgesetzgebung, herangewachsen aus christlichem und sozialem Geist, ist ein brauchbares Mittel, die Schäden der modernen Wirtschaftsweise wirksam zu mildern und die gleichberechtigte Einordnung der Arbeitnehmerschaft in Staat und Volk zu sichern. Die Provinzialsynode begrüßt alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Selbstverantwortung des einzelnen zu stärken oder unangerechtfertigte Ausnutzung abzuwehren. Sie bittet alle in Gesetzgebung und Verwaltung tätigen christlichen Persönlichkeiten, eine so geartete Sozialpolitik nach Kräften zu fördern.“

Tariffbewegung

Achtung! Bezirk Königsberg i. Pr. Achtung!

Wir teilen unseren Dränagearbeitern hierdurch mit, daß die durch den Dränageunternehmer Reimann aus Allenstein in Gr.-Rautenberg und Tiedemannsdorf (Krs. Braunsberg) ausgeführten Dränagearbeiten eingestellt sind, da der Unternehmer unsere Leute zwingen wollte, diese Arbeiten 11 Pf. pro Meter unter dem Tarif auszuführen.

Um schon nach Dränagearbeitern im Kreise Braunsberg darf jetzt nicht erfolgen.

Der Zuzug von Dränagearbeitern nach dem Kreise Braunsberg ist fernzuhalten.

Die Bezirksleitung
ges. B. Liebniz.

Verwaltungsstelle Paderborn

Die Firma Hunstig & Sprenkamp in Neuhaus i. Westf. machte den Versuch, den Tarifvertrag zu umgehen. Neuhaus gehört zum Vertragsgebiet Westdeutschland, und zwar zur Lohngruppe III, und es ist in dieser Lohngruppe seit Jahr und Tag der zuständige Lohn wie in Paderborn gezahlt worden. Die Firma Hunstig & Sprenkamp erklärte ihren Bauarbeitern eines schönen Tages, vor nun an würde der Tariflohn der III. Klasse nur noch im geschlossenen Ort Neuhaus gezahlt, während in den übrigen Wohnstätten der Gemeinde Neuhaus der Lohn der IV. Gruppe gezahlt werden sollte, weil diese Orte nicht in die III. Gruppe gehörten.

Gegen diese Annahme der Firma Hunstig & Sprenkamp wurde am 16. Juli rechtzeitig bei der Schlichtungskommission des Baugewerbes in Lippstadt Berufung eingelegt. Die Schlichtungskommission entschied einstimmig:

„Nach dem Lohn- und Arbeitsvertrag für das Baugewerbe in Westdeutschland, § 2, Ziffer 7, gehört Neuhaus in seinem ganzen Umfange zur Lohnklasse III.“

Gegen diese einstimmige Entscheidung der Schlichtungskommission legte der Rheinisch-Westfälische Baugewerbeverband in Essen Berufung ein beim Tarifamt. Das Tarifamt hat verhandelt am 16. September und hat die Entscheidung der Schlichtungskommission in Lippstadt bestätigt.

Die Kollegenschaft in Neuhaus hat darüber zu wachen, daß in der ganzen Gemeinde Neuhaus der tarifmäßige Lohn der III. Klasse gezahlt wird. Wo dieses nicht geschieht, ist der zuständigen Leitung der Verwaltungsstelle Paderborn sofort Kenntnis zu geben. Die Kollegen in Neuhaus mögen aus diesen Vorgängen ersehen, daß die Unternehmer in der Auslegung eines Vertrages sehr zwiespältig sind. Wir müssen den letzten Mann zur Organisation bringen, um solche tarifschädliche Bestrebungen zu unterbinden. Darnur hinein in den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Aus dem Verbandsleben

Vielefeld. Dem Ruhe des Kollegen Just zu einer Versammlung folgte eine große Anzahl von Kollegen, die sich im Laufe der Versammlung einmütig als Kämpfer für die christliche Organisation bekannten. Kollege Just wies in einer Ansprache darauf hin, daß wir in Vielefeld nicht allein gegen die wirtschaftliche Macht der Unternehmer, sondern auch gegen den Terror der roten Bauarbeiterorganisation zu kämpfen hätten. Mit allen Kräften sei dahin zu streben, diesem Terror durch gewerkschaftliche und gesetzliche Maßnahmen ein Ende zu bereiten. Das Verhalten der freizugewählten Kollegen sei wenig dazu angetan, eine Neugestaltung im Sinne der Arbeiterbewegung herbeizuführen. Der Vortrag fand begeisterte Zustimmung.

Dann sprach Kollege Fella über die wirtschaftspolitische Lage. Er führte unter anderem folgendes aus: Jeder Staat habe die notwendige Aufgabe, den Wohlstand der ihm Zugehörigen zu fördern. Besonders müsse aber ein demokratischer Staat bemüht sein, alle Bevölkerungskreise am Wohlstand, der auf der wirtschaftlich produktiven Tätigkeit vor allem der arbeitenden Schichten beruhe, teilnehmen zu lassen. Als am 11. November 1918 die deutschen Armeen um einen Waffenstillstand bitten mußten, dem später der Versailler Vertrag folgte, stand das deutsche Volk an den Trümmern eines zusammengebrochenen Staates und einer zusammengebrochenen Wirtschaft. Der Staat hat durch die Reichsverfassung vom 11. August 1919 eine Reformierung erfahren. Staatlich und wirtschaftlich sind wir vom Londoner Diktat bis zum Young-Plan erheblich weitergekommen. Aber noch hat die Arbeiterschaft in Staat und Wirtschaft nicht den Anteil, der ihr gebührt. Es wird unsere Aufgabe sein, durch die Gewerkschaften dieses Ziel mehr und mehr zu erreichen. Wir müssen dazu in kameradschaftlicher Treue und zielbewusster Tat zusammenleben. Die Ansprache, an der sich ganz besonders die Kollegen Meier und Schwür beteiligten, zeigte, daß der christliche Bauarbeiterverband in Vielefeld trotz der vielen Auseinandersetzungen und Kämpfe den an ihn gestellten Anforderungen voll und ganz gewachsen ist.

Greven (Ems). Am Sonntag, dem 15. September, feierte unsere Ortsgruppe ihr 25jähriges Bestehen. Am Sonntagvormittag war eine Festversammlung, in welcher der Gründer der Ortsgruppe, Kollege Zumbrock (Hannover früher Münster), den Festvortrag hielt. Er hielt in seinem Vortrag einen Rückblick über die zurückliegenden 25 Jahre. Er wies nach, daß die Gründung der christlichen Gewerkschaften wirtschaftlich und kulturell eine Notwendigkeit gewesen sei. Die christlichen Gewerkschaften hätten auch gehalten, was sie versprochen. Ohne diese wäre es nicht möglich gewesen, den deutschen Arbeiterstand wirtschaftlich, kulturell und gesellschaftlich dahin zu bringen, wo er heute steht. Der Jugend zeigte er, welche Kämpfe nötig waren, um dahin zu kommen. Der Jugend Aufgabe sei es aber, nicht nur das Alte zu erhalten, sondern vieles müsse noch erreicht werden. Beim Jubiläum konnte er im Auftrage des Hauptvorstandes Diplom und Nadel überreichen. Als Gäste waren der Herr Bürgermeister, der Präses des katholischen Arbeitervereins und die Vorstände der Bruderverbände erschienen. Am Sonntagnachmittag waren die Damen unserer Mitglieder bei Kuchen und Kaffee versammelt. Bei dieser Gelegenheit sprach Kollege Zumbrock über die Bedeutung der Gewerkschaften für die Hausfrau. Er dankte insbesondere den Frauen der Jubilare, daß sie der Tätigkeit der Männer für den Verband soviel Verständnis entgegengebracht hätten. Die jüngeren Frauen, Bräute und Töchter hat er, in demselben Sinne zu wirken. Abends schloß ein gemütlicher Ball die würdige und anregende Jubelfeier.

Braunschweig. Am Sonnabend, dem 21. September, feierte das Ortskartell Braunschweig des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften sein 25jähriges Bestehen. Aus diesem Anlaß hatte sich eine recht zahlreiche Festgemeinde im „Hofjäger“ eingefunden. Der erste Vorsitzende, Kollege Weber (Bauarbeiterverband), ließ alle Gäste herzlich willkommen und begrüßte insbesondere die Vertreter der einzelnen Verbände, der Kirche, Behörden und Presse. Er betonte, die christlichen Gewerkschaften hätten stets ihre festen Ziele vor Augen gehabt und diesen zugestrebt. Allen Vertrauensleuten und Vorstandsmitgliedern sagte er Dank für tatkräftige Mitarbeit. Für 25jährige Zugehörigkeit zum Zentralverband christlicher Bauarbeiter wurden im Namen des Hauptvorstandes den Kollegen Fritz Diederichs, So-

hannes Döring, Kornelius Wagner, Otto Döring, Heinrich Weirich und Gottfried Nütte Diplome und die silberne Verbandsnadel überreicht. Für hervorragende Werbearbeit wurden weiter einer ganzen Reihe von Berufskollegen die bronzene Nadel an die Brust geheftet. Pastor Staats ging in einer Ansprache auf die gemeinsamen Interessen der einzelnen Verbände ein und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die große Bewegung sich immer weiter günstig entwickle. Kollege Westphal überbrachte im Namen des Bezirkskartells Hildesheim und Umgebung herzliche Glückwünsche und Grüsse und Kollege Zentler vom Christlichen Metallarbeiterverband in seine würdige eingehend die Entwicklung der Bewegung in Braunschweig und die Hebung des Arbeiterstandes durch die christlichen Gewerkschaften. Im Auftrage der christlichen Gewerkschaften von Hannover sprach Kollege Wellmann, Bezirksleiter der Staats- und Gemeindearbeiter, auch im Namen des verhinderten Kollegen Zumbrock, den Wunsch aus, daß die Jugend den Weg weitergehen möge, der zum Wohle der deutschen Arbeiterschaft vorgezeichnet worden sei. Die herzlichsten Grüsse und Wünsche für ferneres Gedeihen sprachen dann noch Herr Stuckenberg vom D. S. V. und Fräulein Schünemann vom Verbands der weiblichen Angestellten aus.

Hierauf hielt dann der Kollege Glimm vom Gesamtverband in Berlin die Festrede. Zunächst sprach er die Glückwünsche des Vorstandes aus und stattete seinen Dank ab an die Mitarbeiter, die das Ortskartell aufgebaut und erhalten haben. Wenn es in den 25 Jahren christlicher Gewerkschaftsarbeit in Braunschweig auch nur langsam vorangegangen sei, so habe sich die Arbeit aber doch gelohnt. Im Gegenseitigen gäbe es heute geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse, mit Beratung des Arbeiters in den Betrieben und eine geregelte Arbeitsvermittlung. Die christliche Arbeiterbewegung sei stets für die geistliche und kulturelle Hebung des deutschen Arbeiterstandes eingetreten. Das Verbandsorgan sei hierzu der erste Schritt gewesen. In Königswinter besitze die Bewegung ein eigenes Bildungsheim, in dem monatlich 60 Angehörige für die wirtschaftlichen und geistigen Aufgaben der Bewegung herangebildet würden. Die zurückliegenden 25 Jahre seien zugleich opferbereiter Dienst für Volk und Vaterland gewesen. An Vorwürfen gegen die Gewerkschaftsarbeit habe es nie gefehlt. Aber wenn man daran denke, daß das Ruhr-

gebiet seinen großen Kampf durchgeführt habe — und das Saargebiet heute noch immer durchhalte, so sei das ein Verdienst der christlichen Gewerkschaften und ihrer Arbeit. Auch im Osten sei wachere Grenzlandsarbeit geleistet worden. In unserem konfessionell gespaltenen Land, in dem der Kampf zwischen Christentum und Unglaube tobe, hätten sich die christlichen Arbeiter auf christlichem Boden gesammelt und Verbindungsbrücken geschlagen. Der Redner schloß seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen mit der Bitte, auch in die nächsten 25 Jahre mit Kraft und Mut hineinzu-gehen und den Glauben an die Zukunft der Bewegung stets im Herzen zu tragen. Die Rede klang in ein dreimaliges Hoch auf die gesamten christlichen Gewerkschaften, das deutsche Vaterland und den Reichspräsidenten aus.

Hierauf folgte ein sehr humoristisches Theaterstück in drei Aufzügen, an das sich dann noch für etliche Stunden der Tanz schloß. Der Abend, der von Vortrag verschiedenster Art umrahmt war, nahm einen harmonischen Verlauf und legte Zeugnis ab von der eifrigen Zusammenarbeit der einzelnen Verbände.

Sterbetafel

Am 19. September starb unser lieber Kollege **Gerhard Maas** im Alter von 62 Jahren.
Ortsgruppe Goch.

Am 28. September starb an den Folgen einer erlittenen Kriegsbeschädigung unser Kollege **Johann Schuster**.
Ortsgruppe Ornbau.

Am 30. September starb unser Mitglied **Karl Einnekuhl** im Alter von 63 Jahren infolge eines Autounfalls. Er war Mitgründer der Ortsgruppe.
Verwaltungsstelle Hannover.

Nach schwerer Krankheit starb unser Mitglied, der Maurer **Johann Möller**, im Alter von 27 Jahren.
Ortsgruppe Langendreer-Werne.

Ehre ihrem Andenken!

Deutscher Versicherungs-Konzern

Berlin-Schöneberg (Post Friedenau),
Hühnerstraße 15a


* Die Mitglieder unseres Verbandes versichern ihr Leben oder ein Sterbegeld bei der **Deutschen Lebens-Versicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft**, ihrer Möbel und ihren Hausrat bei der **Deutschen Feuer-Versicherung Akt.-Ges.**, dort sich selbst auch gegen Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Hagelstich.

Billige Tarife / Sämtliche Schadensbehandlung
Größte Sicherheit

* **Überall Mitarbeiter gesucht!**

Bauarbeiterhosen aus III-Drahtleder mit 1er Schuß u. Ledertaschen 13.— Rm., aus II-Drahtleder 9.— Rm. u. 6.50 Rm. **Maurer-socken** 1.20 Rm. **Echt Lindner-Manchesterhosen** Qual. I. 17.— Rm., II 13.— Rm., III 11.— Rm. **Maurerblusen** 5.— Rm. **Schwere Jsländer** 13 Rm. vers. b. Bestellung von 20 Rm. frei Hans. Preisliste u. Muster gratis. **Emil Hohlfeldt, Dresden 6, Ritterstr. 2.** Mechanische Spezialfabrik für Bauarbeiter-Kleidung. Gegr. 1894.

Fordern Sie überall **Original M. Mosberg**



Die beste Kleidung für Bauarbeiter. — Die unerreichlichen Werkzeuge. Die altbewährten echten Isländer. Stets genau auf Firma und Schutzmarke achten. Wo nicht vertreten, direkter Versand ab Bielefeld. Preislisten gratis. **Firma M. Mosberg, Bielefeld, 5 Jollenbecker Straße 5.**

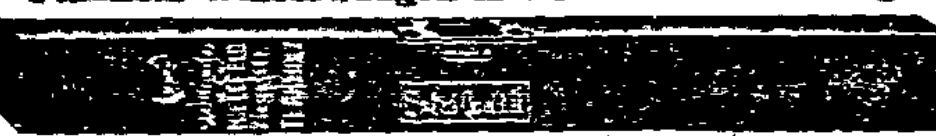
Achtung, Zimmerer!

Jeder Zimmerer, welcher das Schifter in kürzester Zeit perfekt und gründlich erlernen will, lasse sich sofort das Schifterbuch von Baugewerksmeister Althaus senden. Preis per Rahmnahe 3,75 RM. durch **Ernst Steinbrecher, Dresden-N., Albrechtstraße 29.**

la Zollstöcke 2 Mr., jede Seite cm, per Dhd. Nr. 11,40 fr. Nachn.

J. S. Winter, Cronenberg (Rhd.),
gegründet 1816.

Teakholz-Wasserwaagen in höchster Vollendung!



Größe 25 X 50 und 25 X 35 mm

100	90	80	75	70	60	50
4,50	4,25	4,—	3,85	3,75	3,50	3,25

genauere Qualität

3,40	3,20	3,—	2,90	2,80	2,60	2,40
------	------	-----	------	------	------	------

Günst. Werkzeuge II. Katalog sofort lieferbar. Best. geg. Nachn. Von 10 RM. an portofrei. Jede 12te Wasserwaage wird gratis geliefert. **Wessner & Co., Bielefeld, Hegelstraße.**

Die Polierschule!

Unübertroffenes Selbstunterrichts-Lehrwerkchen für Maurer, Zimmerer und Betonarbeiter. Wegen großer Neuauflage herabgesetzt auf 3.— RM. Außerdem empfehle meinen brieflichen Fernunterricht, gut bewährt, viele Anerkennungen. Probebrief 1,40 RM. Nach Abendkurse finden statt. **Sermann Lehmann, Bollenberg-Spandau, Bldstr. 22.**

Die Kaufgenossenschaft Eichsfeldia e. S. m. b. H.

mit über 53 Filialen und über 8000 Mitgliedern

ist die Verbrauchers-Organisation der eichsfeldischen Bauarbeiter.

Der Mitbestimmte ermöglicht permanente Verbesserung der eichsfeldischen Bauarbeiter. Die Kaufgenossenschaft hat über 100 in den Geschäftsbereichen ihren Bedarf decken.

Achtung! **Die besten Maurerwerkzeuge** kaufen Sie nur bei **Paul Salzmann, Reinscheid-Borsberg** Fordern Sie heute noch Preisblatt **Billig! Ia Qualität! Billig!**

Preisbergünstigung für christliche Gewerkschaftler

Statt 10 RM. nur 5,50 RM. einschl. Porto: Das schnell berühmte gemiddene halbjährliche Hand- und Lernbuch von B. Letterhaus und Dr. Frz. Köhr: „Größenordnungen in Volk und Wirtschaft“. Sämtlich ein Gebiet, über das Du eine zahlenmäßige Auskunft wünschst, wirst Du vergebens in diesen Büchern suchen.

Statt 4,50 RM. nur 3,40 RM. einschl. Porto: Ueber die Arbeiten, Erfolge und weiteren Ziele der christlichen Gewerkschaften gibt das Jahrbuch die beste Auskunft.

Statt 9.— RM. nur 6,50 RM. einschl. Porto: Soening, „Arbeitsrecht“. Die rechtsgeschiedlichen Vorschriften über das Arbeitsverhältnis. Neueste Auflage. Diese Sammlung von Gesetzen und Vorschriften über das Arbeitsrecht halten wir für die beste.

Statt 4.— RM. nur 2,30 RM. einschl. Porto: Bergsträsser, „Geschichte der politischen Parteien Deutschlands“. Eine kurze, dabei doch treffende und ohne Vereinnahmung gezeichnete Charakteristik. Brechms Uebersicht für 18.— RM. Statt 36.— RM. 6 Bände mit den wertvollsten und seltendsten Texten aus dem Gesamtwerk, das 24 RM. kostet. Diese sechsbandige Ausgabe erschien im Jahre 1924, hat feines Papier, ist in Ganzleinen gebunden und hat einen Umfang von pro Band durchschnittlich 700 Seiten. Der Vorrat ist nicht sehr groß.

Bismarck, Gedanken und Erinnerungen. Vollständig in einem Band. 752 Seiten. Einschließlich Porto 2,85 RM.

Friedrich der Große von Carlhe. Aus dem berühmten Werk zusammengestellt und eingeleitet von H. Rinow. 746 Seiten. Einschließlich Porto 2,85 RM.

Goethes Faust I. und 2. Teil in einem Band. Zweifarbenruck. 500 S. Preis 2,85 RM. Nicht nur eine literarische, auch eine verlegerische Glanzleistung.

Geschichte der deutschen Literatur von Wilhelm Scherer. Von den ältesten Zeiten bis auf Goethes Tod. Dieses Werk ist eine glänzende literaturhistorische Leistung. Preis 2,85 RM.

Knaurs Weltatlas mit 48 fünfzähligen und 37 wirtschaftsgeographischen und statistischen Karten, ausführlichem Text, Statistiken und Ortsregister. Preis 2,85 RM.

Lasst Dir am besten weitere Angebote direkt an Deine persönliche Adresse zukommen. Für wenig Geld kaufst Du Dir eine stattliche Bibliothek an. Um Porto zu sparen, empfehlen wir Sammelbestellungen und Vorkaufsendung auf unser Postfachkonto: Berlin 422 29. Auf besonderen Wunsch gewähren wir auch Ratenzahlung.

Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf Kaiserallee 25.

Schmale Teakholz-Wasserwaagen

Längen	100	90	80	75	70	60	50	45-40	35-25
Preis	3,70	3,50	3,30	3,20	3,10	2,80	2,65	2,50	2,20

Ich garantiere für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per Post werden unter Nachnahme zugestellt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Maurer-, Stukkateur- und Plattenlegewerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigsten Preisen. Prospekte werden unentgeltlich versandt. Bei Bestellung Größe und Form angeben. **Walter Richter, Düsseldorf-Unterrath**

Schachtmeister- und Polierschule

für alle Berufsleute an der **Staatl. Tiefbauerschule in Reinsburg**

Kaufgenosse richte man an den **Oberpublizistikdirektor der Staatl. Tiefbauerschule.**

Kollegen! Die Inserenten erwarten Euch als Käufer. Bezieht Euch stets auf die „Baugewerkschaft“

Korrespondenz-Redaktion und Verleger: **Elemens Schlicher, Hollenbrud: Vaterländische Verlage und Anzeigenkalt, sämtlich in Berlin.**